



Allgemeine Bedingungen des Marktgebietsmanagers für die Nutzung der Online-Plattform (AB MGM-Portalnutzung)

Konsultationsversion vom 25. April 2013



Der Marktgebietsmanager hat die Aufgabe zur Organisation der Errichtung und des Betriebes der Online-Plattform.

Damit werden Internetdienstleistungen, wie Veröffentlichungen, und andere Inhalte für das Marktgebiet Ost und die Marktteilnehmer zur Verfügung gestellt. Diese Dienstleistungen und Inhalte sind über die Website der Gas Connect Austria GmbH aus über einen Link erreichbar.

1 Online-Plattform und Nutzung

- 1.1 Die Online-Plattform enthält sowohl einen öffentlichen als auch einen geschlossenen Bereich.
- 1.2 Die Nutzung der Online-Plattform, sowohl im öffentlichen als auch im geschlossenen Bereich, ist unentgeltlich.
- 1.3 Jeder Nutzer kann als Gast den öffentlichen Bereich entsprechend den Nutzungsbedingungen der Gas Connect Austria Website nutzen. Hinsichtlich der Zuordnung von Identifikationsnummern über den öffentlichen Bereich der Online-Plattform gelten zusätzlich die in diesen AB MGM-Portalnutzung angeführten Bestimmungen.
- 1.4 Der geschlossene Bereich ist nur für Nutzer zulässig, die im Rahmen der Registrierung zum Bilanzgruppenverantwortlichen Zugangsdaten erhalten haben und deren Autorisierung nachträglich über das von ihnen vertretene Unternehmen (BGV-Kandidat/Bilanzgruppenverantwortlicher) erfolgt.
- 1.5 Voraussetzung für das Erlangen einer Zugangsberechtigung für den geschlossenen Bereich ist die wahrheitsgemäße Angabe und vollständige Zurverfügungstellung der geforderten Informationen mittels Online-Formular und das Akzeptieren dieser AB-MGM Portalnutzungsbedingungen einschließlich der Datenschutzbestimmungen gemäß Artikel 7 durch ausdrückliche Zustimmung mittels Anklicken. Zusätzlich hat der Antragsteller einen Firmenbuchauszug zu übermitteln.
- 1.6 Die Liste der vom Gast, der eine Zugangsberechtigung erhalten möchte, anzugebenden Daten werden als Anlage 1 diesen AB MGM-Portalnutzung beigefügt. Zusätzlich ist eine Angabe dazu erforderlich, welche der drei nachfolgenden Tätigkeiten im Sinne von Stufen der Transportleistung in Anspruch genommen werden soll, wobei diese Angabe später erweitert und/oder eingeschränkt werden kann:
 - a) Nur im Fernleitungsnetz („Fernleitungsgebiet“ oder „FL“)
 - b) Im Fernleitungsnetz und Verteilerggebiet ohne Endkundenversorgung, ohne Biogaseinspeisung, ohne Ein-/Auspeisung an Grenzkopplungspunkten in das/aus dem Verteilerggebiet („Kleiner Grenzverkehr“) („Fernleitungsgebiet und Verteilerggebiet“ oder „FL+VL“)
 - c) Im Fernleitungsnetz und Verteilerggebiet inklusive Endkundenversorgung und/oder Biogaseinspeisung und/oder Ein-/Auspeisung an Grenzkopplungspunkten in das/aus dem Verteilerggebiet („Kleiner Grenzverkehr“) („Fernleitungsgebiet und Verteilerggebiet und

Endkundenversorgung und/oder Biogaseinspeisung und/oder Kleiner Grenzverkehr“ oder „FL+VL+EKV/Bio“)

- 1.7 Die Zugangsberechtigung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die vom Gast gemachten vollständigen Angaben offensichtlich unplausibel oder falsch sind oder wichtige technische oder sicherheitsrelevante Bedenken gegen die Nutzung des geschlossenen Bereiches durch den Gast bestehen.
- 1.8 Die Zugangsberechtigung wird nach positiver Prüfung der übermittelten Daten erteilt, wobei dies erst dann erfolgen kann, wenn der Gast sämtliche verpflichtende Angaben im Online-Formular vollständig angegeben hat.

2 Begriffe und Rollen

- 2.1 Nutzer, d.i. diejenige natürliche Person, die Internetdienstleistungen über das Online-Portal nützt und über eine ausreichende Autorisierung des von ihm vertretenen Unternehmens verfügt. Sämtliche Angaben, die der Nutzer macht, werden dem vertretenen Unternehmen (BGV-Kandidat und/oder Bilanzgruppenverantwortlicher) zugerechnet.
- 2.2 Antragsteller, d.i. derjenige Nutzer, der bereits über einen Benutzer und Passwort verfügt und das Registrierungsverfahren für den BGV-Kandidaten im Namen des von ihm vertretenen Unternehmens (BGV-Kandidat und/oder Bilanzgruppenverantwortlicher) abwickelt. Dieser wird als „Hauptansprechpartner“ im Anhang I des Vertrages festgelegt.
- 2.3 Gast d.i. diejenige natürliche Person, die Internetdienstleistungen des öffentlichen Bereiches des Online-Portals nützt.
- 2.4 BGV-Kandidat, d.i. die juristische Person, die eine Genehmigung durch die Energie-Control-Austria anstrebt.
- 2.5 Bilanzgruppenverantwortlicher, d.i. die juristische Person, die bescheidmässig durch die Energie-Control-Austria als Bilanzgruppenverantwortlicher genehmigt wurde.
- 2.6 Anlage 1, d.i. jene Datenliste, die alle Angaben umfasst, die ein Gast, der eine Zugangsberechtigung erhalten möchte, im Zuge der BGV-Registrierung vollständig für die weitere Bearbeitung zu übermitteln hat und die einen integrierten Bestandteil dieser AB MGM-Portalnutzung darstellt

-
- 2.7 Öffentlicher Bereich der Online-Plattform: hier werden insbesondere die Dienstleistungen und/oder Services zu Veröffentlichungen (insbesondere Marktgebietsdaten), EIC-Vergabe, Downloads von Dokumenten und weiterführende Informationen angeboten.
- 2.8 Geschlossener Bereich der Online-Plattform: hier werden insbesondere die Dienstleistungen und/oder Services zur Bilanzgruppenregistrierung, Bilanzgruppenstrukturierung (Bilanzgruppen und Zuordnungsermächtigungen vergeben), Verwaltung der Stammdaten und Passwortverwaltung angeboten.

3 Nutzung des öffentlichen Bereichs der Online-Plattform hinsichtlich Zuordnung von Identifikationsnummern

- 3.1 Aufgabe des Marktgebietsmanagers ist es, das Bilanzgruppensystem zu organisieren und jedem Bilanzgruppenverantwortlichen und jeder Bilanzgruppe bzw. jedem Sub-Bilanzkonto eine eindeutige Identifikationsnummer zuzuordnen. Diese Zuordnung erfolgt durch Vergabe von EIC-Codes auf der Online-Plattform sowohl für Bilanzgruppenverantwortliche („X-Kennung“) als auch für Bilanzgruppen („Y-Kennung“) bzw. Sub-Bilanzkonten („Y-Kennung“). Das Vorhandensein einer eindeutigen X-Kennung und mindestens einer Y-Kennung sind Voraussetzung für das weitere Registrierungsverfahren als Bilanzgruppenverantwortlicher.
- 3.2 Der Marktgebietsmanager ist entsprechend den Vorgaben des Central Issuing Offices nur berechtigt, X-Kennungen für österreichische Unternehmen zuzuordnen. Nicht-österreichische Unternehmen sind verpflichtet, eine internationale X-Kennung bei dem für sie zuständigen Local Issuing Office zu beantragen.
- 3.3 Besteht bereits ein internationaler EIC-Code bzw. ein nationaler EIC-Code eines österreichischen Unternehmens für einen BGV-Kandidaten/Bilanzgruppenverantwortlichen mit X-Kennung, dann ist der Gast/Nutzer/Antragsteller verpflichtet, diesen EIC-Code dem Marktgebietsmanager bekanntzugeben und für das Marktgebiet Ost weiterzuverwenden.
- 3.4 Die Zuordnung von Y-Kennungen durch den Marktgebietsmanager für jegliche Bilanzgruppen bzw. Sub-Bilanzkonten erfolgt über Antrag auf der Online-Plattform jedenfalls zur eindeutigen Identifikation. Der Gast (bei späterer Änderung oder Ergänzung der Nutzer bzw. Antragsteller) ist daher unabhängig von seiner Herkunft zur Erlangung dieser Kennungen beim Marktgebietsmanager verpflichtet, die Informationen wahrheitsgemäß und

vollständig durch das auf der Online-Plattform angebotene Formular zur Verfügung zu stellen. Änderungen jener Informationen, die zur Erlangung der Kennungen angegeben wurden, sind nach erfolgter Zuordnung dem Marktgebietsmanager unverzüglich zur Aktualisierung mitzuteilen.

- 3.5 BGV-Kandidaten bzw. Bilanzgruppenverantwortliche sind verpflichtet, die Bilanzgruppenmitglieder, die aufgrund ihres Vertragsverhältnisses zum BGV-Kandidaten bzw. Bilanzgruppenverantwortlichen ermächtigt sind, Kapazitäten an Ein- und Ausspeisepunkten zuzuordnen, durch Angabe der jeweiligen X-Kennung je Bilanzgruppe und/oder Sub-Bilanzkonto bekanntzugeben. Dabei kann der BGV-Kandidat bzw. Bilanzgruppenverantwortliche Sub-Bilanzkonten zum Zweck einer gesonderten Zuordnung von Kapazitäten an Grenzkopplungspunkten im Fernleitungsnetz auf der Online-Plattform erstmalig im Zuge der Registrierung einrichten. Der BGV-Kandidat bzw. Bilanzgruppenverantwortliche stimmt ausdrücklich zu, dass diese Informationen an die Fernleitungsunternehmen, den Verteilergebietsmanager, den Bilanzgruppenkoordinator, die Speicherunternehmen, die Produktionsunternehmen, den Betreiber des Virtuellen Handlungspunktes und das Börseunternehmen im Marktgebiet Ost übermittelt werden dürfen.

4 Nutzung des geschlossenen Bereichs der Online-Plattform

- 4.1 Der Antragsteller hat für den Zeitraum der Nutzung des geschlossenen Bereiches sicherzustellen, dass er über die erforderlichen aufrechten Vollmachten seines Unternehmens (BGV-Kandidat und/oder Bilanzgruppenverantwortlicher) verfügt, wenn er die auf der Online-Plattform angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Dies ist spätestens dadurch nachzuweisen, dass der Antragsteller als (Haupt)Ansprechpartner („Admin“) zur Verfügung steht und seine jeweiligen Kontaktdaten in den Anhang I des Vertrages als (Haupt)Ansprechpartner aufgenommen werden. Der Anhang I stellt einen integrierten Bestandteil des Vertrages dar. Mit firmenmäßiger Zeichnung des Vertrags erfolgt daher spätestens die Autorisierung des (Haupt)Ansprechpartners zur Nutzung der Online-Plattform im Namen des vertretenen Unternehmens (BGV-Kandidat und/oder Bilanzgruppenverantwortlicher). Bestehen vor Übermittlung des firmenmäßig gezeichneten Vertrages berechtigte Zweifel an der Berechtigung des Antragstellers, ist der Marktgebietsmanager berechtigt, sich die erforderlichen Nachweise früher vorlegen zu lassen.
- 4.2 Sollte sich dieser (Haupt)Ansprechpartner ändern, ist dies nur nach Übermittlung eines firmenmäßig gezeichnet Änderungsantrages zulässig. Der

neue (Haupt)Ansprechpartner wird nach positiver Prüfung unverzüglich freigeschaltet. Hinsichtlich sonstiger Änderungen der weiteren Ansprechpartner ist, der (Haupt)Ansprechpartner berechtigt, diese selbst im geschlossenen Bereich vorzunehmen. Alle sonstigen nach der erstmaligen Erfassung angeführten Stammdaten sind nur über schriftliche Mitteilung an den Marktgebietsmanager abänderbar.

- 4.3 Der Antragsteller übernimmt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit sämtlicher an den Marktgebietsmanager über die Online-Plattform übermittelten Daten. Er hat daher dafür Sorge zu tragen, dass die Verwaltung von Benutzernamen und Passwort mit besonderer Sorgfalt erfolgen und sämtliche Missbräuche bzw. missbräuchliche Zugriffe vermieden werden. Dies erfolgt insbesondere durch sichere Verwahrung an einem sicheren Ort, regelmäßige Änderungen des Passwortes, unverzügliche Verlustanzeige, usw. Erfolgt daher eine Weitergabe des Passwortes bzw. des Benutzernamens, so hat der (Haupt)Ansprechpartner für alle damit einhergehenden Konsequenzen einzustehen.
- 4.4 Für den Fall, dass für die Nutzung des geschlossenen Bereichs der Online-Plattform ein weiterer Nutzer eingerichtet werden soll, hat dies durch Angabe der geforderten Daten auf der Online-Plattform und Retournierung des firmenmäßig gezeichneten Antrages zu erfolgen, der über die Online-Plattform an den zusätzlichen Nutzer übermittelt wird. Der Marktgebietsmanager erteilt nach positiver Prüfung des Antrages die Freischaltung an den zusätzlichen Nutzer. Artikel 4.3 gilt sinngemäß für den neuen Nutzer.
- 4.5 Der Antragsteller stellt sicher, dass durch seine Nutzung des geschützten Bereiches keine Beeinträchtigungen der Hard- und Software, einschließlich der Website des Marktgebietsmanagers, entsteht.
- 4.6 Im geschlossenen Bereich kann der Nutzer seine Daten, insbesondere solche der Bilanzgruppen, Subbilanzkonten und/oder Zuordnungsermächtigungen selbstständig verwalten. Dabei ist zu beachten, dass Änderungen frühestens zum nächsten Werktag wirksam werden können. Neue Bilanzgruppen und/oder Subbilanzkonten können immer nur mit einer Vorlaufzeit von mindestens 3 Werktagen eingerichtet werden.

5 Übermittlung der Vertragsentwürfe an den Antragsteller

- 5.1 Im geschlossenen Bereich der Online-Plattform des Marktgebietsmanagers werden jene Vertragsangebote für den BGV-Kandidaten als Download erstellt bzw. per Mail an den BGV-Kandidaten übermittelt, die dieser als Voraussetzung

für die Erlangung einer Genehmigung für die Tätigkeit eines Bilanzgruppenverantwortlichen benötigt.

- 5.2 Voraussetzung dafür sind die wahrheitsgemäße Angabe und vollständige Zurverfügungstellung der geforderten Informationen mittels Online-Formular durch den Antragsteller zu den Bilanzgruppen, inklusive Subbilanzkonten und Zuordnungsermächtigungen. Änderungen oder Ergänzungen zu Bilanzgruppen, Subbilanzkonten und Zuordnungsermächtigungen sind über die Online-Plattform vorzunehmen.
- 5.3 Der Antragsteller hat bei den Informationen zu den jeweiligen Bilanzgruppen und Subbilanzkonten zusätzlich die vom Marktgebietsmanager über den öffentlichen Bereich der Online-Plattform jeweils erhältliche Identifikationsnummer und den Alias-Namen anzuführen. Die Angabe der Zuordnungsermächtigungen erfolgt durch Bekanntgabe der Identifikationsnummern der jeweiligen Bilanzgruppenmitglieder.
- 5.4 Sobald der Antragsteller alle Daten angegeben hat, erstellt der Marktgebietsmanager unverzüglich die jeweils erforderlichen Dokumente zum Vertragsabschluss und übermittelt diese an den BGV-Kandidaten bzw. stellt diese auf der Online-Plattform zum Download wie folgt zur Verfügung:
- 5.4.1 Vertrag des Marktgebietsmanagers mit dem Bilanzgruppenverantwortlichen auf der Basis der genehmigten Allgemeinen Bedingungen gemäß § 16 GWG 2011;
- 5.4.2 Vertrag des Betreibers des Virtuellen Handelspunktes mit dem Bilanzgruppenverantwortlichen auf Basis der genehmigten Allgemeinen Bedingungen gemäß § 31 Abs 3 GWG 2011, den der Marktgebietsmanager im Namen und auf Rechnung des Betreibers des Virtuellen Handelspunktes abschließt;
- 5.4.3 Bei Tätigkeit auch im Verteilergebiet den Vertrag des Verteilergebietsmanagers mit dem Bilanzgruppenverantwortlichen auf Basis der genehmigten Allgemeinen Bedingungen gemäß § 26 GWG 2011, den der Marktgebietsmanager im Namen und auf Rechnung des Verteilergebietsmanagers abschließt;
- 5.4.4 Bei Versorgung von Endverbrauchern und/oder Einspeisung aus Biogasanlagen und/oder Ein-/Auspeisung an Grenzkopplungspunkten in das/aus dem Verteilergebiet („Kleiner Grenzverkehr“) den Vertrag des Bilanzgruppenkoordinators mit dem Bilanzgruppenverantwortlichen auf Basis der genehmigten Allgemeinen Bedingungen gemäß § 88 GWG 2011, den der Marktgebietsmanager im Namen und auf Rechnung des Bilanzgruppenkoordinators abschließt, wobei dieses Vertragsangebot binnen 5 Tagen erstellt wird, nachdem der BGV-Kandidat und/oder Bilanzgruppenverantwortliche die Bonitätsprüfung und die damit verbundene Hinterlegung der Sicherheitsleistung beim Bilanzgruppenkoordinator positiv abgeschlossen hat.

-
- 5.5 Sollten die vom Antragsteller angeführten Daten bereits anderen BGV-Kandidaten und/oder Bilanzgruppenverantwortlichen zugeordnet sein, ist der Marktgebietsmanager berechtigt, die Angaben vom Antragsteller verbessern zu lassen und die verbindlichen Angebote zum Vertragsabschluss so lange nicht zu erstellen bzw. zu übermitteln, bis eine Korrektur durch den Antragsteller vorgenommen wird.
- 5.6 Die Dokumente zum Vertragsabschluss sind spätestens binnen 3 Monaten ab Zugang der Dokumente bzw. Zugang der Information beim BGV-Kandidaten über die erfolgte Bereitstellung der Dokumente auf der Online-Plattform vom BGV-Kandidaten an den Marktgebietsmanager unterzeichnet zu retournieren. Erfolgt dies nicht, kann der Marktgebietsmanager die jeweiligen Dokumente zurückfordern und die Daten werden aus der Online-Plattform gelöscht.
- 5.7 Der Abschluss dieser Verträge erfolgt nach Versendung der jeweiligen Dokumente durch den Marktgebietsmanager an den jeweiligen BGV-Kandidaten und/oder Bilanzgruppenverantwortlichen durch Unterzeichnung des BGV-Kandidaten und/oder Bilanzgruppenverantwortlichen und nachfolgender Annahme mittels Gegenzeichnung durch den Marktgebietsmanager. Die Vollmachtsgeber werden gemäß § 19 GMMO-VO einerseits über die Versendung informiert, andererseits werden die entsprechenden Verträge nach Einlangen und Unterfertigung durch den Marktgebietsmanager weitergeleitet. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Vertragsdokument des Bilanzgruppenkoordinators, welches erst dann binnen 5 Arbeitstagen durch den Marktgebietsmanager versendet wird, wenn der Bilanzgruppenkoordinator eine Bonitätsprüfung und die damit verbundene Hinterlegung der Sicherheitsleistung positiv abgeschlossen und dies dem Marktgebietsmanager mitgeteilt hat. Der Abschluss des Bilanzgruppenkoordinatorvertrages erfolgt nach Unterzeichnung des BGV-Kandidaten und/oder Bilanzgruppenverantwortlichen und nachfolgender Annahme mittels Gegenzeichnung durch den Marktgebietsmanager.

6 Systemsicherheit, Laufzeit

- 6.1 Der Zugang für den Antragsteller wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit erteilt, ausgenommen einer ausdrücklichen gegensätzlichen Festlegung in diesen AB MGM-Portalnutzung.
- 6.2 Der Marktgebietsmanager ist berechtigt, den Betrieb des geschlossenen Bereiches zeitweilig oder dauerhaft zu unterbrechen oder einzustellen, soweit dies aus technischen und/oder rechtlichen Gründen zwingend erforderlich ist (zB Unterbrechungen zu Wartungszwecken). Soweit es sich dabei um

vorhersehbare Unterbrechungen handelt, wird der Marktgebietsmanager entsprechende Informationen zur Verfügung stellen und durch Mitteilungen an die Antragsteller und/oder Nutzer verschicken. Der Marktgebietsmanager haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der geschlossene Bereich aus Gründen, die der Marktgebietsmanager nicht zu vertreten hat, nicht unterbrechungsfrei oder nicht fehlerfrei zur Verfügung steht oder dass Daten unvollständig, verspätet oder anderweitig nicht ordnungsgemäß übermittelt werden.

7 Datenverarbeitung, Datenweitergabe

- 7.1 Der Marktgebietsmanager trifft Vorkehrungen dafür, dass die Sicherheit der übermittelten Daten vor Verlust, Zerstörung, Verfälschung, Manipulation und unberechtigtem Zugang gewährleistet wird und eine Übermittlung ausschließlich an Berechtigte erfolgt. Die übermittelten Daten umfassen dabei Daten gemäß Gaswirtschaftsgesetz 2011, GMMO-VO, den Sonstigen Marktregeln Gas (insbesondere Kapitel 2) und/oder Anlage 1, die der Marktgebietsmanager zur Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Online-Plattform benötigt.
- 7.2 Der Marktgebietsmanager ist berechtigt, sämtliche ihm übermittelte Daten zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies für die Registrierung und Nutzung des geschlossenen Bereiches sowie für die Erlangung der Genehmigung des Bilanzgruppenverantwortlichen erforderlich ist.
- 7.3 Die Nutzung des geschlossenen Bereiches der Online-Plattform ist nur möglich, wenn die Daten vollständig im Formular eingetragen, die personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden und diesen Datenschutzbestimmungen ausdrücklich durch den BGV-Kandidaten und/oder Bilanzgruppenverantwortlichen zugestimmt wird.
- 7.4 Der BGV-Kandidat und/oder Bilanzgruppenverantwortliche erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine Daten im erforderlichen Ausmaß an den Betreiber des Virtuellen Handelspunktes, das Börseunternehmen, den Verteilergebietsmanager, den Bilanzgruppenkoordinator, die Speicherunternehmen, die Produzenten und die Fernleitungsunternehmen sowie an allfällige andere in den Sonstigen Marktregeln vorgesehene Marktteilnehmer übermittelt werden dürfen.
- 7.5 Die Parteien haben Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, von denen sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln und dürfen sie Dritten gegenüber nicht offen legen. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen und Daten gemäß Artikel 7.4., die Weitergabe an

die Regulierungsbehörde bzw. Veröffentlichungspflichten des Marktgebietsmanagers im gesetzlich festgelegten Umfang.

- 7.6 Der BGV-Kandidat und/oder Bilanzgruppenverantwortliche verpflichtet sich, dem Marktgebietsmanager keine Insiderinformationen im Sinn des Artikel 2 Z 1 Verordnung (EU) Nr 1227/2011, ABI L 326 vom 8.12.2011 (REMIT-VO) zu übermitteln. Sofern eine Information der Veröffentlichungspflicht gemäß Artikel 4 REMIT-VO unterliegt, hat der BGV-Kandidat und/oder Bilanzgruppenverantwortliche dafür zu sorgen, dass diese Information vor der Übermittlung an den Marktgebietsmanager effektiv und rechtzeitig veröffentlicht wird.

8 Haftung

- 8.1 Jede Partei haftet ausschließlich für die Erfüllung der sich aus diesen AB MGM-Portalnutzung ergebenden Verpflichtungen, soweit in diesen AB MGM-Portalnutzung nichts anderes vorgesehen ist.
- 8.2 Jede Partei haftet der anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf ein Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden und Ansprüchen nach § 33 Abs 6 GWG 2011 nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet.
- 8.3 Im Falle einer Haftung der Parteien ist – soweit gesetzlich zulässig – die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden ausgeschlossen. Die Haftung der Parteien ist für alle Schadensfälle innerhalb eines Kalenderjahres der Höhe nach beschränkt mit 100.000 Euro.
- 8.4 Der BGV-Kandidat und/oder der Bilanzgruppenverantwortliche haftet gegenüber dem Marktgebietsmanager jedenfalls für alle seine Bilanzgruppenmitglieder.
- 8.5 Der BGV-Kandidat und/oder der Bilanzgruppenverantwortliche hält den Marktgebietsmanager für alle Ansprüche, die Dritte aufgrund eines vom BGV-Kandidaten und/oder Bilanzgruppenverantwortlichen und/oder seiner Bilanzgruppenmitglieder zu vertretenden Verhaltens gegen den Marktgebietsmanager geltend machen, schad- und klaglos.
- 8.6 Soweit Bestimmungen in diesen AB MGM-BGV enthalten sind, die das Verhältnis zwischen Marktteilnehmern untereinander (und nicht zum Marktgebietsmanager direkt) betreffen, berührt dies die Vertragsbeziehung zum Marktgebietsmanager nur insofern, als in dieser davon ausgegangen wird, dass die entsprechenden Vereinbarungen zwischen diesen Marktteilnehmern

bestehen und eingehalten werden. Jede Haftung des Marktgebietsmanagers aus solchen Bestimmungen wird jedenfalls ausgeschlossen.

- 8.7 Der Marktgebietsmanager haftet nicht für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzernamens und/oder des Passwortes und/oder für fehlerhafte Eingaben im geschlossenen Bereich verursacht werden. Für allfällige Schäden, die daraus dem Marktgebietsmanager und/oder Dritten entstehen, hält der BGV-Kandidat und/oder der Bilanzgruppenverantwortliche den Marktgebietsmanager schad- und klaglos.
- 8.8 Der Marktgebietsmanager trifft alle technisch und wirtschaftlich angemessenen Vorkehrungen, dass die Dienstleistungen und Services der Online-Plattform, die über die Website der Gas Connect Austria GmbH zugänglich gemacht werden, ununterbrochen zur Verfügung stehen. Ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Marktgebietsmanager jedoch nicht dafür, dass Nutzer jederzeit Zugriff entsprechend diesen AB MGM-Portalnutzung erhalten.

9 Sperre / Inaktivsetzen

- 9.1 Nach dreimaliger Falscheingabe des Passwortes wird der Zugang zum geschlossenen Bereich automatisch gesperrt.
- 9.2 Der Marktgebietsmanager kann nach Nachweis einer Berechtigung die neuerliche Freischaltung veranlassen.
- 9.3 Der Marktgebietsmanager ist berechtigt, die Sperre der Nutzer eines Bilanzgruppenverantwortlichen mit sofortiger Wirksamkeit zu veranlassen, wenn er Informationen darüber hat und/oder von Marktteilnehmern erhält, dass der BGV-Kandidaten/Bilanzgruppenverantwortliche Verpflichtungen nicht einhält, die er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit gesetzlich und/oder vertraglich einhalten müsste.
- 9.4 Der Marktgebietsmanger ist berechtigt, den Antragsteller/BGV-Kandidaten auf der Online-Plattform auf inaktiv zu setzen, sofern der Antragsteller/BGV-Kandidat über 6 Monate hindurch keine Aktivität zum Abschluss einer begonnenen Registrierung setzt und der Marktgebietsmanager den Antragsteller/BGV-Kandidaten vor dem Inaktivsetzen auf diese Konsequenzen aufmerksam macht.

10 Anwendbares Recht

-
- 10.1 Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Marktgebietsmanager und dem Nutzer/Antragsteller/BGV-Kandidat/Bilanzgruppenverantwortlichen, die sich aus diesen AB MGM-Portalnutzung ergibt, ist österreichisches Recht (mit Ausnahme seiner Kollisionsnormen sowie des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf) anwendbar.
- 10.2 Es gelten insbesondere die Bestimmungen des Gaswirtschaftsgesetzes 2011, sowie des Energie-Control-Gesetzes, der Marktmodell-Verordnung und die Sonstigen Marktregeln, in der jeweils geltenden Fassung.
- 10.3 Unbeschadet der Zuständigkeit des Schiedsgerichts kann sowohl der Marktgebietsmanager als auch der Bilanzgruppenverantwortliche Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austrian richtet sich nach den Bestimmungen des § 26 E-ControlG.

11 Sonstige Bestimmungen

- 11.1 Kündigung: ein Nutzer kann die Nutzung des geschlossenen Bereiches jederzeit schriftlich kündigen.
- 11.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages und/oder der AB MGM-Portalnutzung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine neue und gültige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung in wirtschaftlichen, technischen und/oder rechtlichen Belangen möglichst nahe kommt.
- 11.3 Der Vertrag, die Portalnutzungs-AB und/oder die AB MGM-BGV existieren sowohl in einer deutschen als auch in einer englischen Sprachversion; allfällige inhaltliche Unterschiede sind nicht beabsichtigt. Die Geschäftssprache ist Deutsch. Die verbindliche Sprachfassung ist jeweils die deutschsprachige Version. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient ausschließlich Informationszwecken. Eine Haftung des Marktgebietsmanagers für allfällige inhaltliche Abweichungen oder Übersetzungsfehler ist ausgeschlossen. Für die weiteren Vertragspartner gelten die jeweiligen Bestimmungen in den jeweiligen Verträgen und/oder Allgemeinen Bedingungen.

12 Änderungen der AB MGM-Portalnutzung



-
- 12.1 Werden seitens der Energie-Control Austria gegenüber dem Zeitpunkt des Akzeptierens der AB MGM-Portalnutzung geänderte AB MGM-Portalnutzung genehmigt, wird der Marktgebietsmanager die BGV-Kandidaten und/oder Bilanzgruppenverantwortlichen von der Tatsache der Änderung unverzüglich verständigen und die geänderten AB MGM-Portalnutzung in geeigneter Weise (wozu auch eine Veröffentlichung im Internet gehört) den BGV-Kandidaten und/oder Bilanzgruppenverantwortlichen zugänglich machen.
- 12.2 Beeinsprucht der BGV-Kandidat und/oder Bilanzgruppenverantwortliche die Anwendung der geänderten AB MGM-Portalnutzung nicht innerhalb von vier Wochen nach Inkenntrnissetzung schriftlich – maßgeblich ist das Einlangen des Widerspruchs beim Marktgebietsmanager – unterliegt der jeweilige Vertrag den geänderten AB MGM-Portalnutzung. Das Schweigen des BGV-Kandidats und/oder Bilanzgruppenverantwortlichen gilt als Zustimmung. Die geänderten AB MGM-Portalnutzung sind mit dem Monatsersten, der dem Ende der Frist zur Erhebung des Einspruchs folgt, wirksam. Beeinsprucht der BGV-Kandidat und/oder Bilanzgruppenverantwortliche die Anwendung der AB MGM-Portalnutzung, so hat der Marktgebietsmanager das Recht den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich zu kündigen. Der Marktgebietsmanager wird den BGV-Kandidat und/oder Bilanzgruppenverantwortlichen auf die Folgen des Einspruches ausdrücklich und schriftlich hinweisen.



Anlage 1
Registrierungsdaten

Firmendaten

<u>Firma:</u>	
▪ EIC-Code	
▪ AT-Nummer (optional)	
▪ Anzeigename (ALIAS EIC)	
▪ Vertragstyp	
▪ Sprache	
▪ Firmenname laut Firmenbuch	
• Firmenbuchnummer	
• Firmenbuchgericht	
▪ Website	
▪ Straße	
▪ Haus Nr.	
▪ PLZ	
▪ Ort	
▪ Staat	
▪ Telefon	
▪ Fax	
▪ Email	
<u>Steuerinformation:</u>	
• Umsatzsteuernummer, UID	
• Steuernummer	
<u>(abweichende) Rechnungsadresse</u>	



• Firmenname	
• Abteilung	
• Straße	
• Haus Nr.	
• PLZ	
• Ort	
• Staat	
▪ Telefon	
▪ Fax	
▪ E-Mail	
<u>Bankverbindung</u>	
▪ Name der Bank	
▪ Adresse	
▪ PLZ	
▪ Ort	
▪ Staat	
▪ IBAN	
▪ BIC	

Ansprechpartner

<u>(Haupt)Ansprechpartner¹</u>	
--	--

¹ Antragsteller, der berechtigt ist, sämtliche Informationen und Dateneingaben über die Online-Plattform zu veranlassen. Werden in der Folge keine weiteren Ansprechpartner (24-Stundenkontakt, Dispatching, administrativer Ansprechpartner, IT-technischer Ansprechpartner, Ansprechpartner Abrechnung) angeführt, wird davon ausgegangen, dass der Hauptansprechpartner auch diese Funktionen erfüllt.



▪ Abteilung	
▪ Anrede (Herr/Frau)	
▪ Titel	
▪ Vorname	
▪ Nachname	
▪ Position	
▪ E-Mail	
▪ Telefon Büro	
▪ Telefon Mobil	
▪ Telefon Stellvertreter	
▪ Fax	
▪ Sprache	
▪ Benutzername	
▪ Passwort	
▪ Passwort wiederholen	
▪ Geheime Frage	
▪ Antwort auf geheime Frage	
<u>24-Stundenkontakt, Dispatching²</u>	
▪ Abteilung	
▪ Anrede (Herr/Frau)	
▪ Titel	
▪ Vorname	

² Stelle, die 24 Stunden erreichbar ist und grundsätzlich hinsichtlich aller Belange Auskunft erteilen kann bzw. die entsprechenden Anfragen rechtzeitig und an die relevanten Stellen im eigenen Unternehmen verteilt.

▪ Nachname	
▪ Position	
▪ E-Mail	
▪ Telefon Büro	
▪ Telefon Mobil	
▪ Telefon Stellvertreter	
▪ Fax	
<u>Administrativer Ansprechpartner (insbesondere Vertragsangelegenheiten):</u> ³	
▪ Abteilung	
▪ Anrede (Herr/Frau)	
▪ Titel	
▪ Vorname	
▪ Nachname	
▪ Position	
▪ E-Mail	
▪ Telefon Büro	
▪ Telefon Mobil	
▪ Telefon Stellvertreter	
▪ Fax	
<u>IT-Technischer Ansprechpartner:</u> ⁴	

³ Stelle, die hinsichtlich der Vertragserrichtung und aller weiteren mit vertraglichen Agenden in Zusammenhang stehenden Fragen Ansprechpartner ist und Auskünfte erteilen kann.

⁴ Stelle, die im Zusammenhang mit erforderlichen Kommunikationstests, technischen Störungen und allfälligen weiteren IT-technischen Konfigurationsfragen als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

▪ Abteilung	
▪ Anrede (Herr/Frau)	
▪ Titel	
▪ Vorname	
▪ Nachname	
▪ Position	
▪ E-Mail	
▪ Telefon Büro	
▪ Telefon Mobil	
▪ Telefon Stellvertreter	
▪ Fax	
<u>Ansprechpartner</u> <u>Abrechnung⁵:</u>	
▪ Abteilung	
▪ Anrede (Herr/Frau)	
▪ Titel	
▪ Vorname	
▪ Nachname	
▪ Position	
▪ E-Mail	
▪ Telefon Büro	
▪ Telefon Mobil	
▪ Telefon Stellvertreter	

⁵ Stelle, die im Zusammenhang mit Rechnungen oder sonstigen finanziellen und abrechnungstechnischen Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung steht („Back Office“)



▪ Fax	
-------	--